

Stuttgart, 3. Dezember 2025



Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Fraktion der AfD im Verband Region Stuttgart
Nikolaos Boutakoglou, Leiter AK-Planung

Rede für die Regionalversammlung am 03.12.2025

Sehr geehrter Herr Wieland, sehr geehrte Kollegen,

zunächst möchte ich Sie mit Aussagen von betroffenen Bürgern im Zusammenhang mit bereits laufenden Windkraftanlagen konfrontieren:

„Die Lärmbelästigung ist unerträglich. Tag und Nacht störend. Auch bei geschlossenen Fenstern, trotz Schallschutz.“

„Außer dem Lärm ist auch der Schattenschlag belästigend. Bei Sonne werfen die Rotoren blinkende Schatten – kein Lesen mehr möglich. Erzeugt Übelkeit. Die Wohnung muss dann komplett abgedunkelt werden, da man sonst verrückt wird.“

„Ich muss in den Keller gehen, damit ich dem dumpfen, schabenden Geräusch entfliehen kann.“

„Ich nehme, um überhaupt zur Ruhe zu kommen, Tabletten.“

„Eine Katastrophe für unsere Lebensqualität. Auch ein erfolgter Getriebewechsel hat keine wirkliche Besserung gebracht.“

„In unserem Haus sind die Vibrationen trotz Getriebetausch weiterhin so stark, dass wir, seit die Windräder wieder am Laufen sind, nicht mehr schlafen können. Die Vibration geht dabei so durch den Körper, dass man Herzrasen bekommt und schlechter atmen kann.“

„Der Lärm und der Brummtönen waren Tag und Nacht so erdrückend, dass wir und unsere Kinder die Schlafzimmer räumen mussten, es gab keine Chance mehr auf einen erholsamen Schlaf.“

„Wir wollen weder das uns ans Herz gewachsene Nassachtal verlassen, noch können wir langfristig diese Beeinträchtigung insbesondere unserer Gesundheit hinnehmen.“

„Wir stellen jetzt fest, dass Immobilien hier nicht mehr zum üblichen Marktwert veräußert werden können. Das ist eine kalte Enteignung.“

„Wir werden wegziehen, sollte keine Abhilfe kommen.“

Das sind lauter Originalzitate von unmittelbar betroffenen Bürgern aus lediglich zwei Windparks, nämlich Tegelberg bei Kuchen und dem Windpark Königseiche bei UHINGEN - Baierack. Alles doch nicht so harmlos, wie immer getan wird!

Dass sich die AfD schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen den weiteren Ausbau der Windkraft – noch dazu auf ungeeigneten Standorten – ausspricht, ist bekannt. Zu diesen grundsätzlichen Dingen gehören die fehlende Versorgungssicherheit und die

mangelhafte Wirtschaftlichkeit. Das gilt im Übrigen auch für den Ausbau der Freiflächenphotovoltaik. Über diese und andere Probleme habe ich in der Rede am 2. April gesprochen.

Aber nun haben wir als Regionalverband den Auftrag vom Land bekommen, diese 1,8 % der Fläche für Windkraftvorranggebiete auszuweisen, und für Freiflächenphotovoltaik mindestens 0,2 %. Die Landesregierung hat es sich da sehr einfach gemacht. Die Bundesvorgabe wurde ohne Rücksicht auf unterschiedliche Gegebenheiten an alle 12 Regionen weitergereicht. Im Verband Region Stuttgart hat man immer wieder betont, dass es für unsere mit Abstand am dichtesten besiedelte Region eine enorme Herausforderung darstellt, auf die geforderte Flächenzahl zu kommen. Nicht zuletzt deswegen würden wir uns jetzt vollkommen unglaublich machen, wenn wir mehr als die Mindestanforderung liefern würden. In diesem Sinn haben auch Vertreter anderer Fraktionen sich bisher geäußert. Erinnerung sei an Anträge der FDP-Fraktion zur Erhöhung von Vorsorgeabständen oder zur Aufforderung an die Landesregierung mit dem Ziel der Überarbeitung des Klimagesetzes – sowie an Stellungnahmen der CDU vor der zweiten Offenlage im April: Zitat: „Wenn aber der Landesgesetzgeber uns schon bei seinen Vorgaben das Leben schwer macht, dann wollen wir uns [...] auch genau an die Buchstaben des Gesetzes halten und uns nicht ohne Not zum Musterknaben machen. [...] Das Gesetz fordert, für Photovoltaik 0,2 % und für Windkraft 1,8 % der regionalen Flächen vorzusehen. Nicht mehr und nicht weniger. [...] Wir müssen uns also nicht zu einem Puffer quälen und wir müssen nicht im voreilenden Gehorsam unnötige Reserven vorhalten und uns deswegen bei Abwägungsentscheidungen über Gebühr einschränken.“ Zitatende. Aber wo waren in den letzten Wochen und Monaten die konkreten Anträge dieser Fraktionen?

Untermauert wird das alles noch durch klare Aussagen der Verwaltung, Zitat des „Chefplaners“ Thomas Kiwitt vor der ersten Offenlage:

„Dabei bleibt es Ihnen natürlich unbenommen, in der Gesamtabwägung das Flächenziel genau einzuhalten. Plan-Übererfüllung ist jedenfalls nicht vorgeschrieben.“

Die AfD-Fraktion legt hierzu zwei Anträge vor.

Zum einen geht es um die unbedingt notwendige Abstimmung zwischen den verschiedenen Regionen. Es kann nicht sein, dass einzelne Regionen mit 2,9 oder 2,6 % Flächenbeitrag ins Rennen gehen, wo doch ein Ausgleich gesetzlich möglich wäre. Wenn die Regionen sich aber über die Anwendung des betreffenden Gesetzes streiten, muss der Gesetzgeber – und hier die Landesregierung – moderierend und aufklärend eingreifen.

Zum andern befassen wir uns ganz konkret mit einzelnen Problemgebieten und zeigen auf, wie durchaus im Rahmen der bestehenden Gesetze Flächenreduzierungen möglich sind. Die Sorge vor fehlender Rechtssicherheit ist unbegründet – im Gegenteil: Durch die mögliche Herausnahme von Problemgebieten können Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Natürlich kann es dabei nur um Argumente gehen, die das betreffende Gebiet als Sonderfall kennzeichnen, nicht um Kriterien, die auf andere Gebiete übertragbar wären. Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat zudem klargestellt, dass keine dritte Offenlage nötig ist, wenn jetzt mit zwingenden Ausschlussgründen noch Flächen gestrichen werden.

Konkret geht es in Einzelabstimmung um folgende Gebiete:

RM-35 Buocher Höhe mit unklarer Datenlage zum Winddargebot,
RM-34 Nähe Baiereck, mit besonderer Topografie und Problematik, die inzwischen überdeutlich zutage getreten ist,
RM-07 mit den für die Trinkwasserversorgung eines großen Bevölkerungsteils wichtigen Quellfassungen – wir haben hier Kostproben dieses bekannten Mineralwassers auf dem Tisch stehen,
LB-08, ein überregional bedeutender Rastplatz für Zugvögel, bekannt als „Regenpfeiferacker“,
LB-20, ein Waldgebiet, das nicht die Größenanforderung erfüllt und die besonderen Belange eines Flugplatzes – neuerdings als „Sonderlandeplatz“ ausgewiesen – nicht ausreichend berücksichtigt,
LB-16 zwischen Oberriexingen und Sersheim, wo es um die notwendige Freihaltung von Stromtrassen geht,
GP-01 und 03, die Schurwaldgebiete mit der besonders ungünstigen Topografie,
LB-15 im besonders fruchtbaren „Langen Feld“ mit ähnlichen Besonderheiten wie LB-08,
BB-14 im Böblinger Wald mit der außerordentlich hohen Siedlungsdichte in der Umgebung.

Auch bei der Festlegung der Gebiete für Freiflächenphotovoltaik – im Verbund mit der Öffnung der Regionalen Grünzüge – schießt man weit über das Ziel hinaus: 0,2 % sind gefordert, die Vorlage enthält das Dreieinhalbfache. Freilich ist das nicht so gravierend wie bei den Windkraftgebieten, und es geht nicht um Vorranggebiete, sondern nur um Vorbehaltsgebiete, die noch einer nachgelagerten Abwägung zugänglich sind. Aber der Fall Korntal-Münchingen zeigt, dass man auf kommunaler Ebene nicht immer mit den Vorschlägen der Region einverstanden ist.

Unter den gegebenen Umständen können wir der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Wir hoffen aber auf Einsicht und auf die Unterstützung bei allen anderen rational, unideologisch und bürgerorientiert denkenden Kräften in dieser Versammlung.

Vielen Dank.